



**An alle Vereine, Gruppen
und Einzelmitglieder im BVNW**

Ihr Ansprechpartner:

BVNW Landessportleiter
Bernhard Weidich

An der Sandgrube 5
D- 32469 Petershagen

Tel.: (p) 05704/ 1425

Tel.: (g) Mo-Fr, 9-18 Uhr
05704/ 16057

Fax: 05704/ 9589211

Email:

Landessportleiter@bvnw91.de

Petershagen, den 3. März 2011

Wichtige Information zum geänderten Meldeverfahren im BVNW

gemäß Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 21. November 2010

Liebe Bogensportkollegin, Bogensportkollegen,

bezüglich der Neuregelung des Anmeldeverfahrens im Vorfeld einer BVNW-Meisterschaft hatte der Geschäftsbereich Sport (GB Sport) des BVNW zur Präsidiumssitzung des BVNW am 21.11.2010 den nachfolgenden Änderungsantrag gestellt:

:

A) Meldefristen für neue Mitglieder im BVNW, die an den Meisterschaften des BVNW teilnehmen wollen

Es werden **ab sofort zwei Stichtage** eingeführt, bis zu denen neue Mitglieder im BVNW, die am Meisterschaftsprogramm des BVNW teilnehmen wollen, dem Verband gemeldet sein müssen: es sind dies **der 30.3. eines Sportjahres** (Teilnahme an Meisterschaften des BVNW der nachfolgenden Freiluftsaison) **bzw. der 30.9. eines Sportjahres** (Teilnahme an Meisterschaften des BVNW der nachfolgende Hallensaison). Neue Mitglieder, die zwischen dem 1.4. und 30.9. eines Jahres gemeldet werden, können erstmalig am Meisterschaftsprogramm der folgenden Hallensaison teilnehmen, neue Mitglieder, die zwischen dem 1.10. und dem 30.3. dem Verband beitreten, können erstmalig am Meisterschaftsprogramm der folgenden Freiluftsaison teilnehmen. Als weitere Zulassungsvoraussetzungen gelten die bereits im Beschluss 2.53 vom 22.2.2009 unter Punkt 3. und 4. genannten Kriterien zum Meldeschluss einer Meisterschaft des BVNW: vorhandene DBSV Mitgliedsnummer und die Zahlung des laufenden Jahresbeitrages muss dem BVNW vorliegen. Dieses ist allen BVNW-Mitgliedern und -Vereinen durch ein Infoschreiben und über die Veröffentlichung auf der BVNW-Internetseite mitzuteilen

Begründung:

Damit wird eine Entzerrung des gesamten Meldeverfahrens zu Meisterschaften des BVNW unter Berücksichtigung aller notwendigen Fakten erreicht und es werden klare Linien gezogen. Zwischen den genannten Stichtagen und dem Meldeschluss einer nachfolgenden BVNW-Meisterschaft ist dann genug Zeit eine DBSV Mitgliedsnummer zu erteilen, die Jahresbeitragsrechnung zu erstellen und zu verschicken und einen Zahlungseingang darauf zum jeweiligen Meldeschluss zu erhalten.

Letzteres gilt auch bei bereits bestehenden Mitgliedschaften im BVNW. Ist eine der genannten Voraussetzungen zum Meldeschluss einer BVNW Meisterschaft nicht erfüllt, erfolgt keine Zulassung zur Meisterschaft.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja (einstimmig)**Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechender Beachtung bei der Neuanmeldung von Mitgliedern für den BVNW. Vielen Dank.**

Mit sportlichen Grüßen



Landessportleiter
Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e.V.